



Reden

10.06.2015

Thema: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage- und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtegesetz - BayTierSchVbkIMIG)

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein altbekanntes Thema. Seit wir uns als Fraktion in diesem Haus befinden, sind wir immer wieder damit konfrontiert. Unsere Haltung dazu ist bekannt: Auch wir lehnen ein Verbandsklagerecht für den Tierschutz ab. Ich möchte aber auch sagen: Ich denke, dass ein Verbandsklagerecht eigentlich zu kurz springt. Das Tierwohl liegt uns allen sehr am Herzen. Unsere Gesellschaft und wir alle sind sehr sensibel dafür, wie wir mit den Tieren umgehen und wie es den Tieren geht. Uns ist bewusst: Die Tiere sind Mitgeschöpfe. Wir haben eine Verantwortung für sie; diese müssen wir wahrnehmen. Zum einen wird sie natürlich vom Gesetzgeber wahrgenommen. Es gibt eine Fülle von Gesetzen für den Tierschutz, die auch greifen, bis hin zum Grundgesetz. Darüber hinaus müssen wir auch sagen: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sichtweise. Dass Tiere in Massen unter unwürdigsten Umständen gehalten werden, liegt nicht nur daran, dass es Unternehmen gibt, die das Ganze missbrauchen, sondern das liegt auch daran, wie wir als Verbraucher mit den Tieren umgehen, was und wie wir konsumieren. Das müssen wir uns alle selber bewusst machen. Im Hinblick darauf kann man viele verstehen, die eine vegane Lebensweise vorziehen. Dafür gebührt ihnen ein gewisser Respekt. Meine Lebensweise ist das nicht, aber hier klingt durch, was der Elsässer Theologe Albert Schweitzer einmal in seiner Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben gesagt hat: Den Wurm, der auf der Straße verschmachtet, nimmt man auf und setzt ihn ins Gras. – Eine solche Haltung ist das Resultat, wenn man das gänzlich ernst nimmt. Hieran sollte man sich immer wieder ein Stück weit messen. Das kann man nicht allein durch ein Verbandsklagerecht erreichen,

(Horst Arnold (SPD): Aber auch!)

sondern indem man in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür schafft, wie man mit den Mitgeschöpfen umgeht. Im Grunde muss das die Aufgabe der Politik sein; denn was ist bei einem Verbandsklagerecht letztlich die Konsequenz? – Konsequenz ist die, wie es in der Anwaltschaft heißt: Wenn sich zwei Anwälte treffen und der eine den anderen fragt, "Wie geht es dir?", dann sagt der andere, "Danke, ich kann klagen." – Dahin gehend müssen wir das Ganze nicht fortführen, sondern wir müssen schauen, dass wir eine Sensibilität schaffen. Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt hier viele Stellschrauben. Es gibt aber auch ein großes Bewusstsein dafür, auch in unseren Behörden, hier genau hinzuschauen. Wir müssen das Vertrauen haben, dass das Wohl des Tieres gesehen wird. Man darf das Wohl des Tieres aber nicht nur bei der kommerziellen Tierhaltung suchen, sondern man muss das Tierwohl auch im



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Auge haben, wenn es um unsere Haustiere geht. Auch im häuslichen Bereich muss darauf geachtet werden, wie der Einzelne mit seinen Tieren umgeht. Da gibt es sicher nicht artgerechte Haltung. Man muss ein Bewusstsein dafür schaffen, dass man mit den Tieren artgerecht und vernünftig umgeht. Sensibilität zu schaffen wäre im Grunde eher die Bitte und der Auftrag an den Gesetzgeber; das wäre besser, als sich mit einem Verbandsklagerecht letztlich aus der Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)